



RICHTLINIEN FÜR DEN BETRIEB VON KLIMAAANLAGEN

Raumklimaanlagen sind auf Gebäudeeinheiten abgestimmte technische Ausrüstungen die zur Hebung der Behaglichkeit dienen. Dies jedoch nur dann, wenn sie in Anlehnung an die Auslegerichtlinien betrieben werden.

Dabei sollten nachfolgend angeführte Punkte beachtet werden:

- Raumklimaanlagen sind ausgelegt für folgende Betriebsbedingungen:
Raumtemperatur +27°C/50% relative Feuchte bei einer Außentemperatur von 35°C/50% relative Feuchte. Aus dieser Temperaturgegenüberstellung ist ersichtlich, dass Innen- zu Außentemperatur in einem bestimmten Verhältnis stehen soll, da ansonsten einerseits mit Überlastung der Klimaanlagen, andererseits mit möglichen Erkältungserkrankungen zu rechnen ist. Das heißt, dass z. B. bei einer Außentemperatur von ca. +30°C eine Raumtemperatur von ca. +25°C, bei einer Außentemperatur von ca. +25°C eine Raumtemperatur von mindestens +23°C gefahren werden soll.
Generell soll für den Sommer beachtet werden, dass eine Raumtemperatur unter +22°C stark zur Unbehaglichkeit beiträgt.
- Raumklimaanlagen sind derart ausgelegt, dass die einem Gebäudeabschnitt zugeordneten Gerätekomponenten durchgehend und gleichzeitig in Betrieb sind. Ist dies nicht der Fall, kommt es einerseits zu unbehaglichen Temperaturunterschieden zwischen verschiedenen Raumzonen und andererseits zur Überlastung von den sich in Betrieb befindlichen Anlageteilen bei sporadischem Einschalten.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Luftführung im Raum. Es sollte bei Kühlung nach Möglichkeit beachtet werden, dass die Luft so weit wie möglich an der Decke, sowie in einem spitzen Winkel zu dieser geführt wird.
- Es besteht weiters die Möglichkeit bei den meisten Klimageräten diese Ausblasrichtung einzustellen und zu fixieren. Weiters besteht auch die Möglichkeit die Regulierung des ausblasenden Luftvolumens in 2-4 Leistungsstufen. Das heißt, wenn ein geringerer Kühllastbedarf gegeben ist, kann auf eine niedrigere Drehzahlstufe zurückgeschaltet und damit das Luftvolumen verringert werden. Diese Funktion ist bei vielen Geräten schon automatisch geregelt.
- Gemäß §22 der Kälteanlagenverordnung ist eine jährliche Wartung durch befugte, fachkundige Personen vorzunehmen. Diese Wartung ist auch gemäß §23, im zu führenden Prüfbuch, einzutragen. Dieses Prüfbuch ist bei der Anlage zu verwahren.